

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	24.07.2012	öffentlich

Az:**Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**

Planungsausschuss	18.07.2012	zur Empfehlung
Planungsausschuss	08.08.2012	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	14.08.2012	zum Beschluss

Bebauungsplan Nr. 108 „Am Freibad/West,,Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 10 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 „Am Freibad/West“, die Entwurfsbegründung und der Entwurf des Umweltberichtes sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Begründung:

In der Zeit vom 13.04. – 27.04.2012 wurden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 „Am Freibad/West“ mit der Entwurfsbegründung und der Entwurf des Umweltberichtes sind entsprechend dem Beratungsergebnis über die Abwägungsvorschläge zu überarbeiten. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene öffentliche Auslegung erfolgen.

Als Ergänzung zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen ist dieser Sitzungsvorlage ein Schreiben der GEV vom 18.05.2012 als Anlage beigefügt. Vom Vorhabenträger wurde in diesem Zusammenhang die Erweiterung des Baugebiets Brauerwiesen mit „Am Apfelgarten“ bezeichnet.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass eine Festsetzung von

SachbearbeiterIn	FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt	

Mindestgrundstückgrößen für Doppelhaushälften (je 500 m²) erfahrungsgemäß aus vertriebsbedingten Gründen problematisch erscheint. Insofern wünscht der Vorhabenträger unter Bezugnahme auf das o.g. Schreiben hierüber erneut zu beraten und diese Festsetzung zu überdenken.

Sofern dieser Interessenlage gefolgt wird, ist der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung entsprechend anzupassen.

Anlagenverzeichnis:

1. Abwägungsvorschläge
2. Schreiben GEV
3. Planunterlage
4. Begründung